



Rechtsschutz-Versicherung

Eine Familie bedeutet großes Glück. Und im Leben ist immer etwas los. Leider nicht immer nur Gutes. Unser Vorsorgekonzept wappnet Sie und Ihre Lieben optimal für viele Unglücksfälle des Lebens. Natürlich können Sie alle Bausteine einzeln abschließen und durch weitere Risikoabsicherungen ergänzen.

Schützen Sie sich und Ihre Lieben vor teuren Anwalts- und Gerichtskosten mit unserer Rechtsschutz-Versicherung für Familien.

■ Wofür?

Rund 10 Mio. Mal muss Justitia jährlich in Deutschland Recht sprechen. Das bedeutet hohe Kosten für:



Rechtsanwälte, Gericht, Zeugen, Sachverständige

■ Wann?

Versichert sind zum Beispiel:



Schadenersatz-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht

■ Wie?

- Ihr Versicherungsschutz umfasst Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz.
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz können Sie bei Bedarf einschließen.
- Innerhalb Europas übernehmen wir die Kosten bis zu 1 Mio. Euro je Versicherungsfall, in unserer Komfortdeckung sogar bis 2 Mio. Euro.
- Im Verkehrsbereich besteht sogar weltweiter Versicherungsschutz bis zu 100.000 Euro je Versicherungsfall.

■ Was bietet Ihnen die Mecklenburgische?

- **Kostenfreie telefonische Rechtsanwaltsberatung** und Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwälten
- Leistungsstarke **Komfortdeckung** mit vielen zusätzlichen Deckungsbausteinen (siehe Rückseite)
- **Beitragsersparnis** durch die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung; bei Erledigung durch eine anwaltliche Erstberatung wird die Selbstbeteiligung nicht angerechnet
- Erweiterter Berufs-Strafrechtsschutz

■ Unsere Rechtsschutz-Versicherung für Familien

Die wichtigsten Leistungen im Überblick	Standard- deckung	Komfort- deckung
Versicherungssumme innerhalb Europas (weltweit bis 100.000 €)	1 Mio. €	2 Mio. €
Strafkautionen darlehensweise	100.000 €	200.000 €
Selbstbeteiligung: wahlweise ohne, mit 150 € oder mit 250 € je Rechtsschutzfall	✓	✓
Mitversicherung:		
– Ehe-/Lebenspartners	✓	✓
– volljährige, ledige Kinder bis 30 Jahre, in Ausbildung – auch im Verkehrs-Rechtsschutz	✓	✓
– volljährige, ledige Kinder im gleichen Haushalt, auch mit eigenem Einkommen aus nichtselbst. Tätigkeit	–	✓
– Eltern des Versicherungsnehmers im gleichen Haushalt, sofern diese nicht mehr berufstätig sind	–	✓
Arbeits-Rechtsschutz	✓	✓
Arbeits-Rechtsschutz für Aufhebungsangebote des Arbeitgebers	bis 1.000 €	bis 2.000 €
Streitigkeiten im Zusammenhang mit Photovoltaik-Anlagen bis 10 kWp	✓	✓
Wohnungs-Rechtsschutz (sofern vereinbart) für alle selbst genutzten Wohnungen in Deutschland	✓	✓
Kostenübernahme von Streitigkeiten aus Erschließungs- und Anliegerabgaben	–	bis 10.000 €
Steuer-, Verwaltungs- und Sozialgerichts-Rechtsschutz bereits ab Widerspruchsverfahren	–	✓
Rechtsschutz in Bausachen bis 1.000 € je Bauvorhaben	–	✓
Streitigkeiten aus Kapitalanlagen bis 20.000 € Anlagesumme	–	✓
Medizinische Privatgutachten	–	bis 1.000 €
Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht (ohne Scheidungsrecht)	bis 250 €	bis 1.000 €
Testamentserstellung	–	bis 500 €
Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung	bis 250 €	bis 250 €
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht inkl. weltweitem Internet-Rechtsschutz	✓	✓
Straf-Rechtsschutz inkl. Erweiterter Straf-Rechtsschutz im beruflichen Bereich	✓	✓
Ordnungswidrigkeiten -Rechtsschutz	✓	✓

■ So teuer kann ein Rechtsstreit werden

Streitwert	Rechtsanwalts- und Gerichtskosten		
	I. Instanz	I. + II. Instanz	I. + II. + III. Instanz
600 €	837 €	1.703 €	-
1.600 €	1.481 €	3.027 €	-
2.500 €	1.921 €	3.924 €	-
4.000 €	2.360 €	4.821 €	-
7.000 €	3.679 €	7.511 €	-
16.000 €	5.871 €	11.999 €	20.040 €
25.000 €	7.181 €	14.697 €	24.704 €
50.000 €	10.474 €	21.449 €	36.068 €
80.000 €	12.530 €	25.813 €	43.454 €
110.000 €	14.586 €	30.178 €	50.839 €
200.000 €	20.754 €	43.273 €	72.994 €

Alltägliche Rechtsschutzfälle:

Zum Beispiel für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen:
Aufgrund eines Arztfehlers verläuft eine Operation negativ. Ihr Kind erleidet Folgeschäden.

Zum Beispiel Sozialgericht-Rechtsschutz:

Sie erleiden einen Arbeitsunfall. Die Berufsgenossenschaft erkennt jedoch den Berufsunfall nicht an.

Zum Beispiel Verkehrs-Rechtsschutz:

Nach einem Verkehrsunfall will die gegnerische Versicherung nur einen Teil des Schadens ersetzen.